

Schulpflegschaftsvorsitzender
der Schule am Peckhaus
Dr. Lindenblatt
Peckhauser Str. 20
40822 Mettmann, den 22.12.94

Frau
Landtagspräsidentin
Ingeborg Friebe
Platz des Landtages

40221 Düsseldorf



Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin !

Im Namen der Schulpflegschaft der **-Schule am Peckhaus-**, Schule für Sprachbehinderte des Kreises Mettmann, möchte ich Ihnen unsere Sorge zur zukünftigen "Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung" mitteilen. Wir haben den Eindruck, daß bei den immer bedrohlicher werdenden Verknappungen der finanziellen Resourcen auch in der Sonderpädagogik, zur Zeit besonders im Bereich der Sprachheilpädagogik, eine tiefgreifende Veränderung droht, die die Fundamente wirksamer sprachheilpädagogischer Förderung ernsthaft gefährden, wenn nicht gar zerstören wird. Ein erster Schritt in der Verschlechterung der Förderbedingungen wurde bereits getan: Die Relation "**Schüler je Planstelle**", wurde für die Primarstufe der Schule für Sprachbehinderte von 7,9 auf 8,7 heraufgesetzt.

Die Entwicklung ist außerdem gekennzeichnet durch den geplanten weitgehenden Fortfall fachlich-professioneller und spezifischer sonderpädagogischer Hilfen und führt damit zu einer weitgehenden Nivellierung der erreichten wissenschaftlichen und pädagogischen Standards. Vor allem in dem Erlaß zum Schulversuch "**Förderschule**" sehen wir einen Rückschritt.

Die vom Gesetz gewollte Möglichkeit, sprachbehinderte, lernbehinderte und verhaltensauffällige Schüler gemeinsam zu unterrichten, wird von Schulträgern genutzt werden, in Zeiten finanzieller Not "**Sparmodelle**" zu entwickeln. Sprachbehinderte Kinder aber benötigen besondere, auf ihre kommunikativen Behinderungen abgestimmte Fördermaßnahmen, die in "gebündelten" Klassen nicht geleistet werden können.

Unsere Schule weist eine Rückschulungsquote (Durchgangsschule) von 75 % auf. Die **Schule für Sprachbehinderte** des Kreises Mettmann erfreute sich des halb bisher einer guten Zusammenarbeit und vollen Unterstützung durch die Schulaufsicht und den Schulträger (Kreis Mettmann).

Von anderen Kreisen wissen wir jedoch, daß Schulträger und Schulaufsichten bereits so verfahren, als sei der Schulversuch "**Förderschule**" abgeschlossen und die Sprachheilschule aufgelöst:

- Schulräte verweigern ihre Zustimmung bei der Aufnahme schwer sprachbehinderter Kinder in die Sprachheilschule.
- Schulträger verweigern die Kostenübernahme bei der Beförderung von Kindern zu einer Schule für Sprachbehinderte.

Aufgrund der Verschlechterung der Rahmenbedingungen in den Grundschulen sind auch die Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder schlechter geworden.

Bitte lassen Sie nicht zu, daß ein gewachsenes, von den Eltern und der Bevölkerung akzeptiertes und gewolltes Fördersystem zerschlagen wird. (85 % der Eltern leiten das Sonderschulnahmeverfahren an der Schule für Sprachbehinderte für ihre Kinder selbst ein!)

Stimmen Sie gegen das Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in der jetzigen Form.

Mit freundlichem Gruß

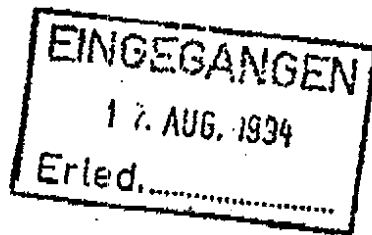


Dr. Lindenblatt
Schulpflegschaftsvorsitzender

Quellen: Für die Argumentation in diesem Brief wurden eigene Erfahrungen, die Aktion der Schulpflegschaft der HS für Sb in Eßen und ein Aufsatz von Herr Dr. Küster in der Fachzeitschrift der Dt. Gesellschaft f. Sprachheilpädagogik Heft 6/94-
Erlaß zum Schulversuch Förderschule v. 27.194, Entwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen (Sonderschulentwicklungsgesetz) verwendet.
Als Anlage figen wir ein Schreiben des Elternverbandes bei.

Landesverband Nordrhein- Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

LV NW Sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.
Schubertweg 24d - 40764 Langenfeld



Geschäftsstelle:
Schubertweg 24d
40764 Langenfeld
Telefon (02173) 23285

Bankverbindung:
Commerzbank Recklinghausen
Konto Nr. 5 287 000 BLZ 426 400 48

Stadtparkasse Langenfeld
Konto Nr. 120046 BLZ 375 517 00

Datum: /

An die Schulpflegschaft

Liebe Eltern,

die Bedingungen für die Förderung sprachbehinderter Kinder in Schulen werden schlechter!

Aus finanziellen Gründen hat die Landesregierung zum Schuljahr 94/95 im Primarbereich der Schule für Sprachbehinderte eine Anhebung der Schüler Lehrer Relation auf 1: 8,7 verordnet. Diese Verschlechterung wird damit begründet, daß es bei steigenden Schülerzahlen und dem Grundsatz des Null-Stellenwachstums keine andere Möglichkeit gab.

Weitere Änderungen sind durch das Sonderschulentwicklungsgesetz und einen Erlaß des Kultusministers vom 27.01.94 zu einem Schulversuch „Förderschule“ zu erwarten.

Das Sonderschulentwicklungsgesetz ermöglicht eine sonderpädagogische Förderung auch in Grundschulen, soweit die Grundschule über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt.

Durch den Schulversuch „Förderschule“ soll festgestellt werden, wie lernbehinderte, erziehungsschwierige und sprachbehinderte Kinder in einer Sonderschule -Förderschule gemeinsam gefördert werden können.

Der hohe Standard sprachtherapeutischer Förderung in Schulen für Sprachbehinderte muß erhalten bleiben. Hierzu gehören u.a.:

- Erhalt der Eingangsklasse
- keine weitere Verschlechterung der Schüler - Lehrer Relation
- Beibehaltung der Klassengrößen
- sprachtherapeutischer Unterricht (Anwendung der Therapieinhalte im Unterricht)
- Berücksichtigung von Sprachschwierigkeiten der Schüler beim Lese-Schreib-Lern-Prozeß

b.w.

Es muß deutlich gemacht werden, daß die Förderung sprachbehinderter Kinder an Schulen für Sprachbehinderte intensiver und andersartiger ist als an anderen Förderorten.

Ca. 75% der Schüler an Schulen für Sprachbehinderte verlassen diesen Schultyp nach dem 2. Schuljahr. Schule für Sprachbehinderte wird also ihrem Auftrag als Durchgangsschule vollauf gerecht.

Der Landesverband ist der Meinung, daß etwas geschehen muß.

Wir fordern Sie mit diesem Schreiben, daß der Landesverband an alle 66 Schulpflegschaften des Landes verschickt hat, auf, sich gegen die Zerschlagung eines funktionierenden Fördersystems zu wehren.

- Sprechen Sie mit dem, für Ihre Schule zuständigen Schulleiter
- Wenden Sie sich auch an den Schulträger Ihrer Schule
- Informieren Sie die örtliche Presse
- Weisen Sie Ihren Landtagsabgeordneten Ihrer Region, sowie Ihre Stadt und Kreisverordneten auf die Verschlechterung sprachtherapeutischer Förderung hin.

Der Landesverband der Eltern sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher Ev. wird Sie in Ihren Bemühungen unterstützen.

ges. Müller (Vors.)